

Riga her, der wahrscheinlich dem Kreis des Chronisten Heinrich von Tiesenhausen angehört hat. Den bei ARNDT n. 6 als verloren bezeichneten Codex Tideböhlianus will BERKHOLZ, dem ARBUSOW zustimmt, mit dem Codex Knüpfers (ARNDT n. 5a, ARBUSOW k) gleichsetzen. Folgt ein Kapitel über die Benutzung von Handschriften der Chronik bei Schriftstellern des 14. bis 17. Jahrhunderts, die aber für die Textgestaltung ohne Bedeutung sind, sowie über die wenigen Zitate älterer Autoren in der Chronik. In sehr sorgfältiger Untersuchung wird sodann (Bd. 16) ein Stammbaum der Handschriften aufgestellt, mit wertvollen Hinweisungen für die Textgestaltung, worauf S. 162—173 Verbesserungen zum ARNDT'schen Text folgen. Den Schluß bilden drei Beilagen, die für die Geschichte des Codex Oxenstierna von Belang sind. ARBUSOW druckt hier die ersten Abschnitte der Rigaschen Bistumschronik des Heinrich von Tiesenhausen (1587) unter Kenntlichmachung der Entlehnungen aus älteren Quellen, zu denen eben die interpolierte Chronik Heinrichs von Lettland gehörte, ferner ein Schreiben Joh. Wittes an Erich Oxenstierna von 1654, in dem die Übersendung des Codex erwähnt wird (vgl. dazu ARNDT in der Einleitung seiner Ausgabe bei Hs. n. 5), sowie eine Denkschrift GRUBERS von 1740 über den Codex. — Die Fragen nach Heimat und Leben Heinrichs von Lettland und nach den Umarbeitungen in seiner Chronik (vgl. NA. 43, 159 ff. 650, NA. 44, S. 365 ff.) werden von ARBUSOW nur ganz kurz am Anfang in einer Anm. berührt. Er übernimmt meine Feststellung einer Überarbeitung, fragt aber, wie es möglich sein soll, daß der erste Satz des Kap. XXIV, 7 über die Einnahme Damiettes durch die Christen (5. Nov. 1219) als ein einigermaßen gleichzeitiger Zusatz angesehen werden könne (NA. 43, 203 f.), 'da Heinrich doch erst 1225/26, und dann in einem Zuge, seine Chronik verfaßte'. Dazu ist zu sagen, daß die Einnahme Damiettes, wie ich ausdrücklich bemerkte, in Livland offenbar erst spät, nämlich nach dem März 1221, bekannt wurde, und daß die Ansicht, die erste Fassung der Chronik sei 1225/26 geschrieben, nicht die meine ist.

R. H.

181. In den Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 21 (1928), 291—297 geht A. v. TRANSEHE-ROSENECK noch einmal auf die Frage ein: 'War der Verfasser des „Chronicon Livoniae“ Heinrich von Lon?', die seinerzeit F. v. KEUSSLER bejahen zu müssen glaubte. Nachdem er auf die Schwierigkeiten hingewiesen